

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**

Tiefbauamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**

Haffelder, Erich

**Sachbearbeiter**

Haffelder, Erich

**Vorlagennummer**

137/2022

**Aktenzeichen**

50.1.1

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Technischer Ausschuss Gemeinderat	17.10.2022 27.10.2022	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

Gemeinderat, 29.07.2021, 068/2021, Maßnahmenbeschluss

**Anzahl der Anlagen:** keine

**Betreff:**

**Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen der Priorität 1**

hier:

- 1. Kenntnisnahme der Entwurfsplanung**
- 2. Bereitstellung bzw. Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln im Haushaltsplan 2022 und ff.**

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Ergebnis der Entwurfsplanung.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 72.000 € im Haushaltsplan 2022 der Stadt Bad Rappenau für den Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen der Priorität 1 (Produkt 54.70.1000, Maßnahme 0010) zu.

**Sachverhalt:**

**1. Entwurfsplanung:**

Im Zuge des Förderprogramms für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen des Landes Baden-Württemberg sowie aufgrund der Forderung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) §8 Abs. 3 Satz 3 „[...] bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.“, ist der barrierefreien Ausbau folgender Bushaltestellen innerhalb des gesamten Stadtgebietes geplant. Es sind insgesamt 18 Haltestellen. In der Tabelle sind ebenfalls die Haltestellentypen der jeweiligen Bushaltestelle angegeben.

Nummer	Bezeichnung	Haltestellentyp
4a	Kernstadt: Albert-Schweitzer-Schule	Kap
4b	Kernstadt: Albert-Schweitzer-Schule	Randhaltestelle
5a	Kernstadt: Friedhof	Randhaltestelle
5b	Kernstadt: Friedhof	Randhaltestelle
6a	Kernstadt: Vulpiusstraße	Randhaltestelle
6b	Kernstadt: Vulpiusstraße	Randhaltestelle
8a	Kernstadt: Kirchenstraße	Umbau Busbucht zur Randhaltestelle
8b	Kernstadt: Kirchenstraße	Busbucht
12a	Zimmerhof Ehrenbergstraße	Busbucht
12b	Zimmerhof Ehrenbergstraße	Busbucht
14	Heinsheim Lindenplatz	Umbau Busbucht zur Randhaltestelle
16a	Bonfeld Rappenauer Straße	Randhaltestelle
16b	Bonfeld Rappenauer Straße	Randhaltestelle
22a	Treschklingen Ortsmitte	Randhaltestelle
22b	Treschklingen Ortsmitte	Umbau Busbucht zur Randhaltestelle
25	Babstadt Kindergarten	Umbau Busbucht zur Randhaltestelle
26b	Obergimper Ortsmitte	Busbucht
28b	Wollenberg Ortsmitte	Randhaltestelle

Die bestehende Situation weist einige Hürden für mobilitätseingeschränkte Personen auf. Diese sind vor allem die zu überwindenden Höhenunterschiede und das zu überwindende Spaltmaß zwischen dem Fahrzeug und der Bushaltestelle. Darüber hinaus fehlen zielführende Leitsysteme für sehbehinderte Personen.

Um eine uneingeschränkte Nutzung des ÖPNV zu schaffen, ist der Umbau der Bushaltestellen und die Beseitigung der bestehenden Barrieren notwendig. Dazu ist der Einbau von speziellen Busborden sowie die Verwendung von taktilen Bodenelementen als Leitsystem vorgesehen.

Auf Grundlage, der durch das Büro Zimmermann im Okt. 2020 erstellten Konzeptplanung wurde in Abstimmung mit dem Tiefbauamt Bad Rappenau die weitere Planung erarbeitet und festgelegt. Damit die genannten Hürden überwunden und eine Barrierefreiheit geschaffen werden kann, erfolgt der Einbau von speziellen Busborden (Busbord Klassik Typ B, h=18 cm). Im Einstiegsbereich der Busse wird an den Bushaltestellen ein Einstiegsfeld mit Auffindestreifen und entlang des Busbordsteines ein Leitstreifen für sehbehinderte Personen errichtet. Der Übergang vom Hochbordstein auf den Busbordstein erfolgt über spezielle Übergangsteine (Übergangsteine Klassik Typ B).

Durch den Austausch der best. Bordsteine gegen Busbordsteine im Bereich der Bushaltestellen, liegt die neue Gehwegoberkante im Vergleich zum Bestand höher. Die angrenzenden Flächen werden an die neue Höhe angeglichen. Bei allen Haltestellen ist ein Vollobau vorgesehen. Die Entwässerungseinrichtungen werden an die neue Situation angepasst. Einige Haltestellen erhalten eine Witterungsschutz / Fahrgastunterstand.

Der Straßenoberbau im Umbaubereich der Bushaltestellen wurde entsprechend der RStO 12, Bk 3,2, Zeile 3 mit 60 cm im Fahrbahn- und Busbuchtbereich und 50 cm im Gehwegbereich festgelegt. Der Ausbauumfang beinhaltet den Vollobau. Sollten in Einzelfällen ausreichende Tragschichten vorhanden sein, bleiben diese erhalten und werden verwendet.

Gemäß Kostenberechnung belaufen sich die Gesamtkosten für die Maßnahmen der Priorität 1 (lt. o.g. Tabelle) auf 1.322.000 €. In dieser Summe sind die Grunderwerbskosten, die Baukosten und Baunebenkosten einschließlich Mehrwertsteuer enthalten.

Unter Berücksichtigung des Fördersatzes in Höhe von 75% der pauschalierten Höchstbeträge und der Planungskostenpauschale in Höhe von 10% ergibt sich eine beantragte Gesamtzuschusshöhe von 604.070 €.

Kostenträger des Eigenanteils in Höhe von rd. 718.000 € ist die Stadt Bad Rappenau. Es wird auf dieser Grundlage ein Förderantrag nach LGVFG gestellt.

## 2. Bereitstellung bzw. Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln im Haushaltsplan 2022 und ff.:

Für den Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen stehen im Finanzhaushalt 2022 Mittel in Höhe von 1.250.000,00 € im Teilhaushalt THH 6 der Stadt Bad Rappenau unter dem Produkt 54.70.1000, Maßnahme 0010 zur Verfügung (2022: 448.800 € + VE 800.000 €). In 2021 wurden für diese Maßnahme bereits Mittel in Höhe von ca. 1.200 € verbucht.

Die zur Verfügung stehenden Mittel in 2022 reichen 2022 kassentechnisch aus. Der Mittelabfluss 2022 wird auf ca. 60.800 € geschätzt.

Insgesamt belaufen sich die Kosten nach der aktuellen Kostenberechnung auf 1.322.000 € (brutto Baukosten einschließlich Baunebenkosten).

Es werden daher in 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von 72.000 € in Form einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung benötigt. Als Deckung kann die Maßnahme 54.10.0100-0313 Erschließung Baugebiet Halmesäcker, Fürfeld (noch zur Verfügung stehende VE 2022: 545.800 €) herangezogen werden. Der Restbetrag der danach noch zur Verfügung stehenden VE sowie der HH-Ansatz ist für die anstehende Beauftragung der archäologischen Rettungsgrabung immer noch ausreichend.

Im Haushaltsplan 2023 der Stadt Bad Rappenau sind die voraussichtlichen Mittel

- in 2023 mit 500.000 €,
- in 2024 mit 700.000 €,
- in 2025 mit 60.000 €

neu zu veranschlagen.